



Wir machen Hessen stark.

Mit dem
Hessen-Darlehen
in die eigenen
vier Wände

Jetzt informieren!

In Kooperation mit:



HESSEN
Hessisches Ministerium
der Finanzen

WI  Bank

Hessen-Darlehen

Das Hessen-Darlehen unterstützt dich beim Erwerb oder Bau eines Hauses oder einer Wohnung.

✓ **Zinssatz 1,60 % /**
Effektiver Zinssatz 1,71 %

✓ **20 Jahre**
Zinsfestschreibung

✓ **Nachrangiger Eintrag**
im Grundbuch

Du willst dir deinen Traum von den eigenen vier Wänden erfüllen?

Mit dem Hessen-Darlehen steht deinem Einzug ins Eigenheim nichts im Wege! Es ist ein Darlehen für Haushalte mit oder ohne Kinder oder Wohngemeinschaften. Ob du eine selbstgenutzte Immobilie neu bauen oder eine bestehende Immobilie erwerben und modernisieren möchtest, mit dem Hessen-Darlehen finanzierst du dein Wohnglück.

Was sind deine Konditionen?

- Finanzierung von bis zu 50 % (30.000 – 200.000 Euro) der Gesamtkosten.
- Die Tilgung beträgt 3 % p.a.
- Es wird ein Tilgungsfreijahr gewährt.
- Die Darlehenslaufzeit beträgt circa 28 Jahre.
- Das Bearbeitungsentgelt beträgt 1 % der Darlehenssumme.

Wie bekommst du das Darlehen?



Teste über den Förderrechner Bestandserwerb/Neubau, ob die Förderung für dich in Frage kommt.



Nimm Kontakt zu deiner Wohnungsbauförderstelle auf. Gemeinsam füllt ihr das Antragsformular aus.



Nach Prüfung des Antrags erhältst du im Idealfall eine Zusage und du kannst deinen Traum vom Eigenheim verwirklichen.

Weitere Infos, Links und Kontakt



www.wibank.de/eigenheim Telefon:
069 9132-03
E-Mail: info@wibank.de

Du kannst das Hessen-Darlehen mit dem Hessengeld kombinieren!

Hole dir noch mehr Unterstützung und einen Zuschuss zur Grunderwerbsteuer.

Weitere Informationen:

<https://www.wibank.de/hessengeld>

Rechtliche Hinweise

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Bindungen: Die geförderte Wohnung ist für die Dauer der Zinsbindung (20 Jahre) von den Förderberechtigten zu nutzen. Für den Fall, dass die geförderte Wohnung aus beruflichen oder persönlichen Gründen während der Dauer der Zweckbindung nicht mehr von den Förderberechtigten genutzt wird, kann das Förderdarlehen marktüblich verzinst werden.

Die Zweckentfremdung der geförderten Wohnung, insbesondere das Leerstellenlassen, ist während der Dauer der Zweckbindung nicht zulässig.

Besicherung: Die Antragsteller haben sich für das Darlehen als Schuldner zu verpflichten. Die WIBank kann verlangen, dass sich der Ehegatte und/oder eine oder mehrere geeignete Personen mit verpflichten. Das Förderdarlehen ist durch eine Grundschuld an dem geförderten Objekt sowie etwaigen weiteren von der WIBank bezeichneten Pfandobjekten in der Regel nachrangig zu sichern. Eine ausreichende Beleihbarkeit muss gewährleistet sein.